

1679/AB
vom 04.07.2025 zu 2025/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.366.585

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 6. Mai 2025 unter der Nr. **2025/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personaleinsatz, Deliktzahlen und zusätzlicher Aufwand im Zusammenhang mit Demonstrationen, sicherheitsbehördlichen Kontrollen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen zur Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 bis 7, 9 und 29:

- *Wie viele Demonstrationen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 sowie 2024 in Österreich registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie viele Polizeibedienstete wurden durchschnittlich pro Demonstration eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Bei wie vielen dieser Demonstrationen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 sowie 2024 kam es zu:*
 - a. *Anzeigen nach dem Verwaltungsstrafgesetz?*
 - b. *Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch?*
 - c. *Festnahmen?*

(Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland sowie Deliktgruppe)

- Wie viele Überstunden wurden im Zusammenhang mit Demonstrationseinsätzen in den Jahren 2020 bis einschließlich 2024 geleistet?
- Welche zusätzlichen Budgetmittel wurden zur Abdeckung der mit Demonstrationseinsätzen verbundenen Kosten in den genannten Jahren bereitgestellt?
- Wie oft wurden in den Jahren 2020-2024 Demonstranten bei der Ausübung ihres Demonstrationsrechts von Polizeikräften „eingekesselt“ - sprich der Demonstrationszug von Polizeibediensteten von allen Seiten zugestellt und am Weitergehen behindert?
 - a. Wann und wo ist dies jeweils geschehen?
 - b. Aus welchem Grund?
 - c. Für welche Zeitdauer?
 - d. Wer gab hierfür jeweils den Befehl?
- Wie viele Polizeibedienstete waren bei Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung jeweils im Einsatz? (Bitte um Aufschlüsselung nach Ort und Datum der Demonstration, Zahl der jeweils eingesetzten Polizeikräfte und der damit verbundenen jeweiligen Kosten)
- Wurden in den Jahren 2021 bis 2023 auch Polizisten in andere Behörden oder für ressortfremde Aufgaben (z. B. Gesundheitskontrollen, Zutrittsregelungen, Contact Tracing etc.) abgezogen? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Zeiträumen, Personalumfang und regionaler Verteilung)

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen.

Zur Frage 3:

- Nach welchem Schlüssel bzw. welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Berechnung bzw. Zuteilung von Polizeikräften bei Demonstrationen?

Der erforderliche Kräfteeinsatz bei Demonstrationen folgt keinem Schlüssel. Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zur Frage 8:

- Bei wie vielen dieser Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung kam es zu:
 - a. Anzeigen nach dem Verwaltungsstrafgesetz?

b. *Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch?*

c. *Festnahmen?*

(Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland sowie Deliktgruppe)

Auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 der parlamentarischen Anfrage 9517/J XXVII. der Abgeordneten Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen vom 20. Jänner 2022 (9314/AB XXVII. GP) für den Zeitraum März 2020 bis 20. Jänner 2022 darf verwiesen werden.

Auf die Beantwortung der Fragen 9 und 10 der parlamentarischen Anfrage 10160/J XXVII. der Abgeordneten Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen vom 9. März 2022 (9916/AB XXVII. GP) für das Jahr 2021 darf verwiesen werden.

Entsprechende weiterführende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 10:

- *Wurde diese Taktik der „Einkesselung“ im Zeitraum von 2020-2024 auch bei Demonstrationen verwendet, welche nicht gegen die Corona-Politik der Bundesregierung protestierte?*
 - a. *Wenn ja, wann und um welche Demonstrationen handelte es sich jeweils?*

Ja. Entsprechende weiterführende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 11:

- *Kam es im Zuge einer Demonstration im Jahr 2021 zu einem „Sturm aufs Parlament“?*
 - a. *Wenn ja, wie lief dieser konkret ab?*
 - b. *Wenn, wie viele Menschen wurden dabei verletzt oder getötet?*
 - c. *Wenn ja, in welcher Höhe ist der entstandene Sachschaden zu beziffern?*
 - d. *Wenn ja, welche Konsequenzen gab es für die „Stürmer“ des Parlaments?*

- e. Wenn nein, erfanden die Medien aufgrund von aus Ihrem Ressort gelieferten Informationen diese Geschichte?

Auf die Beantwortung der Fragen 24 bis 28 der parlamentarischen Anfrage 5312/J XXVII. des Abgeordneten Hannes Amesbauer und weiterer Abgeordneter vom 11. Februar 2021 (5296/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Meinungen und Einschätzung unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 12:

- *Wie hoch waren die Einsatzkosten im Zusammenhang mit sogenannten „Klimakleber“-Aktionen seit 2021? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland sowie konkreter Aktion)*

Statistiken über Einsatzkosten liegen für die Landespolizeidirektion Wien von 1. Jänner 2023 bis 2. Oktober 2023 sowie für die anderen Landespolizeidirektionen von 1. April 2023 bis 30. September 2023 vor. In diesem statistisch erfassten Zeitraum betrugen die Einsatzkosten ca. 1,4 Millionen Euro.

Entsprechende weiterführende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie viele Demonstrationen wurden von linken Organisationen, bspw. durch „Omas gegen Rechts“, oder linksextreme Organisationen durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Jahr, Veranstalter, Zahl der jeweils eingesetzten Polizeikräfte und entstandenen Kosten)*
- *Wie viele Demonstrationen wurden von Gruppierungen durchgeführt, welche die Belange ausländischer Staaten, Interessensgruppen bzw. ethnischer Gruppen vertraten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Jahr, Veranstalter, Zahl der jeweils eingesetzten Polizeikräfte und entstandenen Kosten)*

Diese Fragen sind einer Beantwortung nicht zugänglich, da sie zunächst einer Interpretation der gewählten Begriffe „linke Organisationen“ und „linksextremen

Organisationen“ bzw. „Belange ausländischer Staaten“ und „ethnischen Gruppen“, sodann einer Zuordnung, somit einer Einschätzung und anschließend noch einer Beurteilung der Demonstration, somit ebenfalls einer Einschätzung, bedürften. Die Interpretation des Willens einer Abgeordneten steht mir aber nicht zu und Einschätzungen sind kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Ich ersuche zudem um Verständnis, dass mir eine weitere Beantwortung der Fragen, soweit sich diese auf personenbezogenen Daten beziehen, aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie des Datenschutzes nicht möglich ist.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Wie viele sicherheitsbehördliche Kontrollen wurden in den Jahren 2020 bis einschließlich erstes Quartal 2025 durchgeführt?*
 - a. *Wie viele davon waren Verkehrskontrollen?*
 - b. *Wie viele davon waren Grenzkontrollen?*
 - c. *Wie viele davon waren COVID-19-Maßnahmenkontrollen?*
 - d. *Wie viele davon waren Gewerbe- und Veranstaltungsüberprüfungen?*
(Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland und Art der Kontrolle)
- *Wie viele Delikte wurden im Zuge dieser Kontrollen festgestellt?*
 - a. *Wie viele Verwaltungsübertretungen?*
 - b. *Wie viele strafrechtliche Delikte?*
 - c. *Wie viele Übertretungen nach dem Suchtmittelgesetz?*
 - d. *Wie viele Übertretungen nach dem Waffengesetz?*
(Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland und Delikt)
- *Wie hoch war mit diesen Kontrollen verbundene Personalaufwand in den Jahren 2020 bis 01/2025?*
 - a. *Wie viele Einsatzstunden insgesamt?*
 - b. *Wie viele Überstunden?*
 - c. *Wie viel zusätzliches Personal - temporär oder dauerhaft?*
(Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland sowie bei c. jeweils Anzahl der Bediensteten und deren Verwendungsgruppe)

Entsprechende Statistiken werden, insbesondere unter Einbeziehung aller Sicherheitsbehörden -inklusive der Bezirkshauptmannschaften- in Österreich, nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden

Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 18:

- *Wurden für die Durchführung dieser Kontrollen zusätzliche Kräfte herangezogen (z. B. Einsatzeinheiten, Bundesheer im Assistenzeinsatz)?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Personalumfang und in welchen Zeiträumen?*

Es wurden zusätzliche Kräfte im Rahmen von Grenzkontrollmaßnahmen herangezogen. Entsprechende weiterführende Statistiken werden, insbesondere unter Einbeziehung aller Sicherheitsbehörden in Österreich, nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Welche strategischen oder strukturellen Maßnahmen sind derzeit in Planung bzw. bereits umgesetzt, um dem steigenden Personalbedarf in der Sicherheitsexekutive gerecht zu werden?*
- *Ist eine personelle Aufstockung bei den Polizeibehörden vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf:*
 - a. *Bereitschaftseinheiten*
 - b. *Kriminaldienst*
 - c. *Verwaltungspersonal*
 - d. *Streifendienst*

(Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Bundesland mit Zahlen und zeitlichem Umsetzungshorizont)

Zielsetzung des Bundesministeriums für Inneres ist es, die einzelnen Exekutivdienststellen für die Wahrnehmung ihrer umfassenden Aufgabenstellungen bestmöglich auszustatten und ihnen das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund werden seitens des Bundesministeriums für Inneres in enger Abstimmung mit den Landespolizeidirektionen fortwährend die Personalsituation und Bedarfe geprüft und geeignete Maßnahmen gesetzt, um eine bestmöglich ausgewogene Personalsituation gewährleisten zu können.

Unter diesem Lichte wird die laufende Arbeitsplatz- und Aufnahmeoffensive kontinuierlich fortgesetzt. Beispielsweise wurden neben verstärkten Recruiting- und Informationsveranstaltungen auch das Aufnahmeverfahren einer umfangreichen Adaptierung unterzogen.

Derzeit laufende organisatorische Maßnahmen betreffen insbesondere die Umsetzung der Staatsschutzreform, sowie die größte Reform des Kriminaldienstes seit 20 Jahren. In diesem Zusammenhang wurde auch bereits mit der organisatorischen Implementierung des Kriminalassistenzdienstes (KAD) und der Cybercrime-Training-Center (CCTC) in den Bundesländern gestartet.

Zur Frage 21:

- *Wie hat sich die Personalentwicklung in den Jahren 2021 bis einschließlich 2024 dargestellt? (Bitte jeweils um Angabe der jährlich geplanten Planstellen, der tatsächlich besetzten Dienstposten sowie Differenzangabe nach Jahr)*

Diese Fragen sind einer Beantwortung nicht zugänglich, da sie zunächst einer Interpretation des gewählten Begriffes „Planstellen“ sowie „jährlich geplante Planstellen“ und sodann einer Zuordnung, somit einer Einschätzung bedürften, da nicht ersichtlich ist, welche Planstellen bzw. Dienstposten aus welchen Bereichen präzise gemeint sein könnten. Die Interpretation des Willens einer Abgeordneten steht mir aber nicht zu und Einschätzungen sind kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zur Frage 22:

- *Wie viele Ausbildungskurse wurden bzw. werden in den Jahren 2021 bis 2025 abgehalten? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland, Kursanzahl, Teilnehmerzahl und Standort)*

Diese Fragen sind einer Beantwortung nicht zugänglich, da sie zunächst einer Interpretation des gewählten Begriffes „Ausbildungskurse“ und sodann einer Zuordnung, somit einer Einschätzung bedürften. Die Interpretation des Willens einer Abgeordneten steht mir aber nicht zu und Einschätzungen sind kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zur Frage 23:

- *Wie viele Polizeibedienstete waren bzw. sind in den Jahren 2021 bis 2025 für die Überwachung bekannter islamistischer Gefährder im Einsatz? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland, und Einsatzkategorie)*

Hinsichtlich der Fragen nach der Überwachung bekannter islamistischer Gefährder durch die Polizei oder den Verfassungsschutz wird von einer Beantwortung Abstand genommen, da aus jedweder Beantwortung Rückschlüsse gezogen werden können und hierdurch die Aufgabenerfüllungen der Verfassungsschutzbehörden gefährdet und aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert werden könnten.

Zur Frage 24:

- *Welche digitalen, organisatorischen oder technischen Innovationen wurden seit 2020 eingeführt bzw. sind derzeit in Umsetzung, um Polizeieinsätze - insbesondere bei Demonstrationen und Kontrollen - effizienter zu gestalten sowie um eine stärkere Präsenz bei gleichzeitiger Minimierung des Verwaltungsaufwands (Dienstdokumentation, interne Vorgänge etc.) zu gewährleisten?*

Zielsetzung des Bundesministeriums für Inneres ist es, die einzelnen Exekutivbediensteten für die Wahrnehmung ihrer umfassenden Aufgabenstellungen bestmöglich auszustatten und ihnen die erforderlichen Führungs- und Einsatzmittel zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund werden laufend Innovationen, wie die Mobile Polizeikommunikation, Body Worn Cameras, Verstärkung der Taktischen Kommunikation mit entsprechender technischer Ausstattung oder Neuorganisation der sicherheitspolizeilichen Einsatzkräfte im Rahmen von Einsätzen beim Ordnungsdienst bzw. bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen, insbesondere bei Demonstrationen oder Kontrollen, eingeführt. Aus polizeitaktischen Gründen muss von der weiteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden gefährden und äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zu den Fragen 25 und 27:

- *Wie viele Krankenstandstage wurden bei den Exekutivbediensteten in den Jahren 2020 bis einschließlich erstes Quartal 2025 aufgrund psychischer Belastungen verzeichnet, insbesondere in Bezug auf COVID-19, Long Covid? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland)*
- *Wie viele Bedienstete wurden in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der damaligen COVID-Impfvorgaben dienstrechtlich benachteiligt, zwangsversetzt oder von*

Ausbildungen bzw. Verwendungen ausgeschlossen? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)

Ich ersuche um Verständnis, dass mir die Beantwortung dieser Frage, soweit sich diese auf personenbezogenen Daten beziehen, aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie des Datenschutzes nicht möglich ist.

Zur Frage 26:

- *In welchem Ausmaß haben sich die COVID-19-Maßnahmen und - Dienstvorgaben im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen auf die personelle Einsatzfähigkeit und den Dienstbetrieb der Polizei ausgewirkt? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland und Gründen wie Dienstfreistellungen, Quarantänefällen, Versetzungen in den Innendienst, Ausfallzeiten, Impfpflicht-bedingte Maßnahmen etc.)*

Meinungen und Einschätzungen sind vom parlamentarischen Interpellationsrecht nicht umfasst.

Entsprechende weiterführende Statistiken werden zudem nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 28:

- *Welche Auswirkungen hatte die COVID-Krisenpolitik insgesamt auf die Stimmung, Motivation und Belastung innerhalb der Exekutive?*
 - a. Wurden entsprechende interne Evaluierungen, Mitarbeiterbefragungen oder Berichte erstellt?*
 - 1. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?)*

Meinungen und Einschätzungen sind vom parlamentarischen Interpellationsrecht nicht umfasst. Nein, es wurden keine internen Evaluierungen, Mitarbeiterbefragungen oder Berichte zu Covid erstellt.

Gerhard Karner

